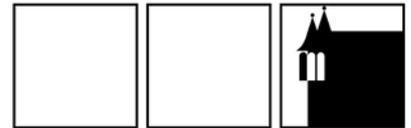


BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Ref.3/017/2010

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Richard Schwager	Referat für Finanzen und Wirtschaft

Sachbearbeiter/in: Richard Schwager

Bürgerstiftung Unser Schwabach; Benennung eines Mitgliedes im Stiftungsrat

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	28.09.2010	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	01.10.2010	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Entscheidung bleibt dem Stadtrat vorbehalten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Das bisherige Mitglied des Stiftungsrates, Herr Sven Heublein, ist zum Vorstand der Bürgerstiftung gewählt worden. Über die Neubesetzung eines Sitzes im Stiftungsrat ist zu befinden.

II. Sachverhalt

1. Anlass

Der Stiftungsrat der Bürgerstiftung hat den Vorschlag der Stadt berücksichtigt (vgl. Stadtratsitzung vom 29.01.2010, TOP Ref.3/004/2010) und Herrn Sven Heublein zum Vorstand gewählt. Herr Heublein war bislang Mitglied des Stiftungsrates.

2. Benennungsrecht

Nach § 8 Abs. 1 der Stiftungssatzung werden immer vier Mitglieder des Stiftungsrates unmittelbar von der Stadt Schwabach gestellt. Neben dem ausgeschiedenen Sven Heublein gehören dem Stiftungsrat derzeit Oberbürgermeister Matthias Thürauf, Bürgermeister Dr. Roland Oeser und Fraktionsvorsitzender Werner Sittauer an.

In der Sitzung des Stadtrates vom 26.03.2010 wurde beschlossen, die Wiederbesetzung hinauszuschieben, bis absehbare grundsätzliche Veränderungen im Stiftungsrat eintreten. Von der Stadt entsandte Mitglieder des Stiftungsrates müssen nicht Stifter oder Zustifter sein und prinzipiell auch nicht dem Stadtrat angehören.

3. Veränderung durch erwartete Zustiftung

Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass aufgrund einer nicht unbeträchtlichen Zustiftung das Stiftungsvermögen auf über 1 Mio € anwachsen wird. Damit kommt § 8 Abs. 1 Satz 3 zur Anwendung, wonach der bisher 8-köpfige Stiftungsrat nun aus 12 Mitgliedern besteht. Die Anzahl der von der Stadt zu benennenden Stiftungsratsmitglieder verändert sich nicht.

Hintergrund der Regelung war, für die Anlaufphase der Stiftung einen entsprechenden Einfluss der Stadt zu sichern, so lange die Stadt mehr als oder mindestens die Hälfte des Stiftungsvermögens eingebracht hat. Mit zunehmender Auffüllung des Stiftungsvermögens durch andere Stifter soll entsprechend der Kapitalentwicklung der unmittelbare Einfluss der Stadt schwinden.

Die nächste Veränderung wäre bei einem Stiftungsvermögen über 2 Mio € die Aufstockung auf 16 Mitglieder des Stiftungsrates.

4. Aufstockung Stiftungsrat

Vom Stiftungsvorstand wurden der Stifterversammlung am 23.09.2009 als die vier zusätzlichen Stiftungsratsmitglieder ein Vertreter vom Zustifter sowie die Gründerstifter Markus Katz, Hartwig Reimann und Richard Schwager vorgeschlagen.

5. Vorschlag

Der Stadtrat wird um einen Vorschlag gebeten.